

Herr Stadtpräsident Strohdiek weist insbesondere die Mitglieder der Aufsichtsräte oder Gesellschafterversammlungen im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 8.3 der öffentlichen Sitzung und 4. der nichtöffentlichen Sitzung auf die Wahrung der Vertraulichkeit hin.